

Workflow Prüfung Gleichwertigkeit (f. Master)

Phase	Nummer	Verfahren	Dokumente	Zuständigkeit	Link/Information/Frage
Prüfung vor Zulassung zum Studium	1	Antrag auf Zulassung zu einem Masterstudium	Nachweis über die allgemeine Universitätsreife Nachweis über den erworbenen akademischen Grad Diploma Supplement (inkl. transcript of records)	ZulassungswerberIn / Studienabteilung	Homepage der Studienabteilung
	2	Studienabteilung leitet Antrag inkl. Unterlagen zur Prüfung der Gleichwertigkeit an das zuständige Organ weiter	persönliche Einreichunterlagen der/des Studienwerberin/-werbers Curriculum des Bachelorstudiums / der Bachelorstudien, die an der Universität Innsbruck in das Masterstudium führen, für das die Zulassung beantragt wurde	Studienabteilung / Studiendekan/in als „Gutachter/in“	Studienangebot (Curricula): Bachelorstudien
	3	Prüfung der Unterlagen		Studienabteilung / Studiendekan/in als „Gutachter/in“	Ist bereits eine Prüfung des entsprechenden Bachelorstudiums auf Gleichwertigkeit/fachliche Eignung erfolgt, werden die Unterlagen nicht noch einmal geprüft; in diesem Falle erfolgt die Zulassung bzw. die Zulassung unter Auflagen umgehend
Auflage(n)	3a	Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen: Auflage von Prüfungen (<i>Richtwert, keine Richtlinie: bis ca. 30 ECTS-AP</i>), die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind	Beschreibung der Prüfungen, die im Rahmen des Masterstudiums zu erledigen sind	Studiendekan/in als „Gutachter/in“	Mitteilung der Module, die im Rahmen des Masterstudiums zu absolvieren sind erfolgt durch Zulassungsbescheid/Mitteilung der Studienabteilung
Studium	4	Zulassung zum Masterstudium (unter Auflagen)	Zulassungsbescheid / Mitteilung der Studienabteilung	Studienabteilung / ZulassungswerberIn	Studienbuchblatt, Studierendenverwaltung
	5	die Studienabteilung versendet den Zulassungsbescheid/Mitteilung der Studienabteilung an die/den Studierende/n, zudem wird das Dokument von der Studienabteilung eingescannt und ein Studierendenakt erstellt. Die Studienabteilung gibt den Studierendenakt für das Prüfungsreferat frei	Zulassungsbescheid / Mitteilung der Studienabteilung	Studienabteilung	
	6	Absolvierung des Studiums	Curriculum		
	7	Im Zuge der Kontrolle des Prüfungsprotokolls wird vom Prüfungsreferat auch die Erfüllung etwaiger Auflagen kontrolliert	Prüfungsprotokoll Zulassungsbescheid / Mitteilung der Studienabteilung	Prüfungsreferat	Prüfungsergebnisverwaltung